



# Informationen zur Covid-19-Impfung

## Informationen zu Covid-19-Impfungen in den Kantonen

Absender: BAG

Adressaten: Ärztgesellschaften, med. Fachgesellschaften, Berufsverbände Pflege, Zahnärzte, PharmaSuisse, Verbände der Krankenversicherer

Versanddatum: 04.11.2021

Mit diesem Schreiben informieren wir über die mRNA-Impfempfehlung für Auffrischimpfungen von EKIF und BAG, sowie über damit zusammenhängende wichtige Informationen (Finanzierung, Informationsmaterialien). Die Empfehlung zu den Auffrischimpfungen wird in einem separaten Dokument als «Supplementum: Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff» an die mRNA-Impfempfehlung angehängt und heute publiziert. Sie finden das Dokument im Anhang 1 des vorliegenden Schreibens.

Ebenfalls finden Sie einen Ausblick auf weitere Anpassungen der mRNA-Impfempfehlungen, die derzeit noch finalisiert und voraussichtlich am Dienstag, 9.11.2021 publiziert werden.

### 1 Empfehlungen für die Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff

Wie in der Stakeholderkommunikation vom 26.10.2021 mitgeteilt, hat Swissmedic gleichentags die Zulassung der Covid-19 mRNA-Impfstoffe von Moderna (Spikevax<sup>®</sup>) und Pfizer/BioNTech (Comirnaty<sup>®</sup>) um die Auffrischimpfungen von besonders gefährdeten Personen (BGP) ab 12 Jahren erweitert. Gestützt auf den Zulassungsentscheid, die Ziele der Impfstrategie sowie die bisherigen Erkenntnisse zur Dauer der Schutzwirkung der mRNA-Impfstoffe gegen schwere Verläufe von Covid-19-Erkrankungen, haben EKIF und BAG die mRNA-Impfempfehlung zu den Auffrischimpfungen nun finalisiert. Die detaillierten Empfehlungen zur Auffrischimpfung werden heute publiziert (vgl. Anhang 1).

#### 1.1 Zielgruppen für eine Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff

Die Empfehlungen basieren auf dem aktuellen Stand der Evidenz zur Wirksamkeit, Verträglichkeit und Sicherheit einer Auffrischimpfung<sup>1</sup> pro Personengruppe und pro mRNA-Impfstoff. Zum individuellen Schutz vor einer schweren Covid-19-Erkrankung und Hospitalisation wird eine **Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff für folgende Personengruppen empfohlen**:

- **Alle Personen  $\geq 65$  Jahre** (zum individuellen Schutz)
- **Bewohnerinnen und Bewohner und Betreute in Altersheimen, Pflegeheimen sowie Tagesbetreuungseinrichtungen für Menschen im Alter** (zum individuellen Schutz).  
Darunter sind auch Bewohnerinnen/Bewohner und Betreute unter 65 Jahre eingeschlossen.
- **besonders gefährdete Personen mit chronischen Krankheiten mit dem höchsten Risiko<sup>2</sup>**  
Hinweis: Vollständig geimpfte Personen unter 65 Jahren sind aufgrund der vorliegenden Daten nach wie vor sehr gut vor schwerer Erkrankung geschützt. Dies gilt auch für BGP in dieser Altersgruppe. Daher wird eine Auffrischimpfung für BGP unter 65 Jahren von EKIF und BAG nicht generell empfohlen. Auch für BGP mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf<sup>2</sup> hat sich noch keine Abnahme des Schutzes der Impfung gezeigt.

<sup>1</sup> vgl. Kapitel 5 der [Empfehlung für mRNA-Impfstoffe](#).

<sup>2</sup> Tabelle 2, S. 11 der mRNA Impfempfehlung: [Krankheitsdefinitionen für Personen mit chronischen Krankheiten mit dem höchsten Risiko - Tabelle 2 der Covid-19 mRNA-Impfempfehlung](#)



In Einzelfällen kann diesen Personen bereits eine Auffrischimpfung empfohlen werden, wenn sie eine solche wünschen. In einer Nutzen-Risiko-Analyse mit der behandelnden Ärztin / dem behandelnden Arzt ist das Risiko für eine schwere Covid-19 Erkrankung gegenüber den noch begrenzt verfügbaren Daten zur Verträglichkeit der Auffrischimpfung abzuwägen

Eine Auffrischimpfung in diesen Einzelfällen erfolgt innerhalb der Zulassung durch Swissmedic<sup>1</sup>.

Aufgrund der aktuellen Datenlage und der andauernden sehr guten Schutzwirkung ist die Auffrischimpfung **aktuell nicht empfohlen** für folgende Personengruppen:

- **die allgemeine Bevölkerung unter 65 Jahren**
- **Gesundheitsfachpersonen und Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen**

Hinweis zu «Gesundheitsfachpersonen in speziellen Arbeitssituationen»: Aufgrund der aktuellen Datenlage und der andauernden sehr guten Schutzwirkung der Grundimmunisierung<sup>2</sup> wird die Auffrischimpfung für das Gesundheitspersonal und für das Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen von EKIF und BAG nicht empfohlen<sup>3</sup>.

Wünschen Gesundheitsfachpersonen in besonders Covid-19 exponierten Versorgungsbereichen (z.B. Covid-Stationen, Intensivstationen) und Pflege- und Betreuungspersonal in Altersheimen, Pflegeheimen sowie Tagesbetreuungseinrichtungen für Menschen im Alter eine Auffrischimpfung, kann diese im Einzelfall und nach gemeinsamer Nutzen-Risiko-Analyse mit der zuständigen Ärztin/dem zuständigen Arzt verabreicht werden.

Eine Auffrischimpfung in diesen Einzelfällen erfolgt off-label (ausserhalb der Zulassung durch Swissmedic).

- **Schwer immundefiziente Personen**

Schwer immundefiziente Personen sollen eine Grundimmunisierung mit 3 Dosen Comirnaty® (30 µg) oder Spikevax® (100 µg) erhalten<sup>4</sup>. Die Indikation und der optimale Zeitpunkt für eine Auffrischimpfung nach einer Grundimmunisierung mit 3 Dosen sind noch nicht festgelegt<sup>5</sup>.

## 1.2 Impfschema und Dosierung der Auffrischimpfung mit mRNA-Impfstoffen

### Zeitpunkt:

Die Auffrischimpfung wird **frühestens 6 Monate** nach Abschluss der Grundimmunisierung empfohlen. Bei Personen, welche mit Comirnaty® grundimmunisiert wurden, empfiehlt sich, die Auffrischimpfung nach dieser Zeitspanne so bald als möglich durchzuführen.

Die Grundimmunisierung ist abgeschlossen nach 2 Impfdosen oder einer bestätigten Infektion und einer Impfdosis unabhängig von der Reihenfolge unter Berücksichtigung des Minimalabstandes von 4 Wochen.

Trat eine bestätigte **SARS-CoV-2 Infektion nach Abschluss der Grundimmunisierung** innerhalb von 6 Monaten auf, so ist eine Auffrischimpfung 6 Monate nach dieser Infektion (= letzte Exposition) empfohlen. Liegen zwischen der Grundimmunisierung und dieser Infektion aber > 6 Monate, zählt diese Infektion als Booster und eine Auffrischimpfung ist nicht notwendig.

---

<sup>1</sup> Auffrischimpfungen für BGP unter 65 Jahren sind durch die Swissmedic zugelassen und damit in-label (kein off-label use). Die Liste der BGP ist auf der BAG Webseite zu finden: [Besonders gefährdete Personen](#)

<sup>2</sup> vgl. Kap. 4.2 - 4.4, Anhang 1 "Supplementum: Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff"

<sup>3</sup> vgl. Stakeholderkommunikation vom 26.10.2021

<sup>4</sup> Vgl. [Empfehlung für mRNA-Impfstoffe](#).

<sup>5</sup> Vgl. Kap 3.4, Anhang 1 "Supplementum: Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff"



### **Dosierung:**

Die Auffrischimpfung gegen Covid-19 erfolgt mit einem der beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe (Comirnaty® / Spikevax®): Entsprechend der Zulassung wird dazu bei Comirnaty® die gleiche Dosis wie für die Grundimmunisierung (30 µg bzw. 0.3 ml), für Spikevax® die halbe Dosierung (50 µg bzw. 0.25 ml) empfohlen.

### **MixMatch-Auffrischimpfung:**

Für die Auffrischimpfung soll möglichst der mRNA-Impfstoff benutzt werden, der bei der Grundimmunisierung zur Anwendung gekommen ist (homologe Auffrischimpfung). Ist dies nicht möglich, kann auch der jeweils andere mRNA-Impfstoff eingesetzt werden (heterologe Auffrischimpfung). Bei Personen, welche mit verschiedenen mRNA-Impfstoffen grundimmunisiert wurden, gibt es keine Vorgaben, welcher der beiden mRNA-Impfstoffe verabreicht werden soll<sup>1</sup>.

## **2 Relevante Informationen im Zusammenhang mit der mRNA-Impfempfehlung zu Auffrischimpfungen**

### **2.1 Informationsmaterialien zu Auffrischimpfungen für Fachpersonen und Bevölkerung**

Die Dokumente für Gesundheitsfachpersonen (Factsheet, Checkliste, Steckbrief), die Merkblätter für die Bevölkerung, sowie der Aufklärungsbogen werden in den nächsten Tagen gemäss den Entscheiden zur Anpassung der mRNA-Impfempfehlung sowie dem Zusatzdokument für Auffrischimpfungen aktualisiert. Die Publikation ist für den 9.11.2021 geplant, dann werden die Informationsmaterialien auf der [Fachpersonenwebseite](#) und auf der [Bevölkerungswwebseite](#) zur Verfügung stehen .

Die Texte und FAQ auf der [Bevölkerungswwebseite](#) sowie der [Fachpersonenwebsite](#) des BAG und auf der [Kampagnenwebseite](#) werden ebenfalls bis Mitte nächster Woche angepasst.

### **2.2 Finanzierung und Vergütung der Auffrischimpfungen**

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich gleich wie bei den Erst- und Zweitimpfungen. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) übernimmt die Kosten der Auffrischimpfungen in der Indikation zum direkten Schutz der geimpften Personen gemäss der Empfehlung EKIF und BAG. Dies betrifft auch die Impfungen ausserhalb der Zulassung von Swissmedic (off-label) sowie die Auffrischimpfung in Einzelfällen bei Gesundheitsfachpersonen in besonders Covid-19 exponierten Versorgungsbereichen. Dazu wurde die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) per 4. November 2021 angepasst und die Auffrischimpfungen als «Leistung in Evaluation», befristet bis 30. Juni 2022, aufgenommen.

Der Bund übernimmt die Kosten der Auffrischimpfung bei allen Personen (OKP-Versicherte und nicht-OKP-Versicherte) in der Indikation des indirekten Schutzes von besonders gefährdeten Personen (z.B. Impfung des Pflege- und Betreuungspersonals in Alters- und Pflegeheimen) gemäss neuem Artikel 64d der Epidemienverordnung (EpV; gültig ab 4. November 2021). Derzeit besteht noch keine entsprechende Impfempfehlung.

Die Abrechnung erfolgt über das bestehende System der periodischen Sammelrechnungen, wobei die Impfungen in der Indikation des indirekten Schutzes der Liste für Nicht-OKP-Impfungen zuzählen sind (Kostenübernahme Bund).

Weitergehende Informationen finden sich in den Erläuterungen zu den Änderungen der EpV und KLV: [Coronavirus: Bundesrat vereinfacht Zugang zum Covid-Zertifikat für Genesene](#)

---

<sup>1</sup> Auffrischimpfungen mit einem Vektorimpfstoff werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht empfohlen.



### 3 Weitere geplante Anpassungen der mRNA-Impfempfehlungen

Die mRNA-Impfempfehlung EKIF und BAG wird aktuell betreffend weiterer Inhalte an die neueste Datenlage angepasst und voraussichtlich am 9.11.2021 publiziert. Seit der letzten Aktualisierung vom 29.09.21 wird sich Folgendes ändern:

#### **Grundimmunisierung bei Personen mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion**

Tritt eine SARS-CoV-2 Infektion  $\geq 4$  Wochen nach der 1. und vor der 2. Impfdosis auf, wird diesen Personen neu keine weitere Impfdosis empfohlen. Das heisst eine Kombination aus Impfung und bestätigter Infektion (vorher oder nachher) gilt als Grundimmunisierung. Schwer immundefizienten BGP wird zur Grundimmunisierung eine weitere Impfdosis empfohlen.

#### **Bestimmung von SARS-CoV-2 Antikörpern (Serologie) und Impfung**

Wenn vor der 2. Impfung IgG Antikörper gegen das Nukleokapsid von SARS-CoV-2 nachgewiesen werden, kann auf die 2. Impfung verzichtet werden. Dies gilt unabhängig vom Testzeitpunkt nach der 1. Impfdosis (bisher war diese Empfehlung auf 2 Wochen nach der 1. Impfdosis begrenzt).

#### **Impfempfehlung zur Grundimmunisierung für Personen mit schwerer Immundefizienz**

Allen Personen mit schwerer Immundefizienz  $\geq 12$  Jahre werden zur Grundimmunisierung drei Dosen desselben mRNA Impfstoffes jeweils im Abstand von minimal 4 Wochen empfohlen. Diese Empfehlung gilt neu unabhängig vom Antikörpertiter nach der 2. Dosis. Die zu verabreichende Menge der 3. Dosis entspricht jener der ersten beiden Impfdosen - Comirnaty® (30  $\mu$ g) oder Spikevax® (100  $\mu$ g).

### Anhänge

Anhang 1: Supplementum: Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff  
(Stand 4.11.2021, nur in Deutsch; Französisch wird zeitnah publiziert)